

<i>Betreff:</i> <b>Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine – Förderung des Vereinssportbetriebes</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 07.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 14.04.2016	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

„Der Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V. wird ein Abschlag in Höhe von bis zu 8.052,36 € auf den Zuschuss für das Jahr 2016 zur Abwicklung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Leistungsschwimmer bis zum Ende der laufenden Saison im Juli 2016 in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.“

**Sachverhalt:**

Die Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V. (SSG) ist ein Zusammenschluss von sechs schwimmsporttreibenden Braunschweiger Sportvereinen, die den Leistungsschwimmern aus den Stammvereinen den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf einem qualitativ hohen Level ermöglicht.

Im Jahr 2015 wurde der SSG ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 40.500,00 € zur Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Leistungsschwimmer gewährt. Nunmehr hat die SSG mitgeteilt, dass angesichts einer geplanten Veränderung auf der Trainerposition für das Jahr 2016 ein höherer Zuschuss als im Jahr 2015 beantragt werden müsste, um das Qualitätslevel des Sportbetriebes halten zu können. Die Verwaltung hat die SSG daraufhin auf die aktuelle Haushaltslage der Stadt Braunschweig und die daraus resultierende Notwendigkeit, die Finanzplanung zu überdenken, hingewiesen.

Die Vertreter der SSG haben vor diesem Hintergrund signalisiert, gemeinsam mit den Stammvereinen über die Zukunft der SSG zu beraten.

Gleichwohl kann die SSG zur Finanzierung ihres Sportbetriebes nicht auf einen übergreifenden Gesamtetat aus Breiten- und Spitzensport zurückgreifen und sieht sich aktuell ohne städtische finanzielle Förderung nicht in der Lage, den Sportbetrieb bis zum Ende der laufenden Saison im Juli 2016 aufrechtzuerhalten.

Aufgrund finanzieller Verpflichtungen gegenüber der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und gegenüber der derzeitigen hauptamtlichen Trainerin, deren Arbeitsvertrag zum Saisonende ausläuft, hat die SSG nunmehr mit Schreiben vom 30. März 2016 um eine Abschlagszahlung in Höhe von 8.052,36 € gebeten. Damit könnte der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Leistungsschwimmer bis zum Ende der laufenden Saison im Juli 2016 durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, der SSG zur Abwicklung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Leistungsschwimmer bis zum Ende der laufenden Saison im Juli 2016 einen Abschlag in Höhe von bis zu 8.052,36 € in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

Die Verwaltung wird die Gespräche hinsichtlich der Zukunft der SSG begleiten und dem Sportausschuss über die Ergebnisse berichten.

Im Haushaltsplan 2016 sind im PSP-Element 1.42.4210.01.01 -Sportbetrieb- ausreichende Haushaltsmittel zur Gewährung der vorgeschlagenen Abschlagszahlung veranschlagt.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*  
**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine – Unterhaltung von vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 07.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	14.04.2016	Ö

### **Beschluss:**

„1. Den in der Anlage genannten Sportvereinen wird für die Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportaußenflächen für das Jahr 2016 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ein pauschalierter Abschlag in Höhe von 50 % der für das Jahr 2016 geplanten Unterhaltungszuschüsse mit einer Summe von 375.571,37 € bewilligt.

2. Die Auszahlung des pauschalierten Abschlags in Höhe von 50 % des für das Jahr 2016 geplanten Unterhaltungszuschusses für die vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportaußenflächen an den Fußball Club Braunschweig Süd von 1945 e.V. erfolgt erst nach abschließender Klärung des Fortbestandes der Mitgliedschaft des Vereins im Landessportbund Niedersachsen e.V. und nach Feststellung der ordnungsgemäßen Verwendung des städtischen Unterhaltungszuschusses des Jahres 2014. Die Auszahlung des pauschalierten Abschlags in Höhe von 50 % der für das Jahr 2016 geplanten Unterhaltungszuschüsse für die vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportaußenflächen an den SV Lindenberg e.V. und die Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V. erfolgt erst nach einem abschließenden positiven Prüfergebnis über die ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Unterhaltungszuschüsse des Jahres 2014.“

### **Sachverhalt:**

1. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 1. April 2014 Sportförderrichtlinien beschlossen, die am 2. April 2014 in Kraft getreten sind. Gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderrichtlinien gewährt die Stadt Braunschweig Sportvereinen für die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur Unterhaltungszuschüsse. Mit der Ausführung der ersten Pflegemaßnahmen muss im Regelfall Ende März/Anfang April eines jeden Jahres begonnen werden. Um die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege der Sportaußenflächen<sup>1</sup> durch die Vereine sicherzustellen, ist es notwendig, anteilige finanzielle Mittel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund sollen allen Vereinen, die derartige Sportaußenflächen unterhalten, pauschalierte Abschläge in Höhe von 50 % der für das Jahr 2016 geplanten Unterhaltungszuschüsse für diese Sportaußenflächen bewilligt werden. Bei der Bemessung der jeweiligen pauschalierten Abschlagszahlung sind die Bestandsver-

---

<sup>1</sup>Rasen-Großspielfelder, Rasen-Kleinspielfelder, Tennen-Großspielfelder, Tennen-Kleinspielfelder, Kunststoffrasen-Großspielfelder, Hockey-Kunststoffrasenspielfelder, Beachvolleyballfelder, Golfplätze, Tennisfelder, Tennenrundlaufbahnen, Tennenkurzlaufbahnen, Wurf- und Sprunganlagen

änderungen auf den Sportanlagen der nachfolgend aufgeführten Vereine im Jahr 2016 berücksichtigt:

Zu lfd. Nr. 23 der Anlage: SV Grün-Weiß Waggum e.V.

Im Jahr 2016 werden das Tennis-Großspielfeld und das Rasen-Kleinspielfeld R2 in Kunststoffrasen-Spielfelder umgewandelt. Baubeginn wird voraussichtlich im Juli 2016 sein. Die Gewährung von Zuschüssen sollte daher anteilig erfolgen.

Zu lfd. Nr. 40 der Anlage: Vereinsgemeinschaft „Rote Wiese“

Die Sportanlage wurde im Jahr 2016 an die Stadt zurückgegeben. Die Gewährung eines Unterhaltungszuschusses ist daher entbehrlich.

Zu lfd. Nr. 41 der Anlage: VfL Bienrode e.V.

Das Tennis-Großspielfeld wird im Jahr 2016 in ein Rasen-Großspielfeld umgewandelt. Die Baumaßnahme wird im 2. Quartal abgeschlossen werden. Erste Pflegemaßnahmen seitens des Vereins müssen voraussichtlich ab Juli 2016 erfolgen. Die Gewährung von Zuschüssen sollte daher anteilig erfolgen.

Im Haushaltsplan 2016 sind im PSP-Element 1.42.4210.01.02 -Unterhaltung- ausreichende Haushaltsmittel zur Gewährung der vorgeschlagenen Abschlagszahlungen veranschlagt.

2. Der Stadtsportbund Braunschweig e.V. hat mitgeteilt, dass der Fußball Club Braunschweig Süd von 1945 e.V. vor einem Ausschlussverfahren im Landessportbund Niedersachsen e.V. steht. Im Falle eines Ausschlusses würde der Verein auch nicht mehr dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. angehören.

Gemäß Ziffer 1 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig können Braunschweiger Sportvereinen Zuschüsse gewährt werden, wenn diese dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. angeschlossen sind. Ein Ausschluss des Vereins würde somit zu einem Wegfall der Förderberechtigung führen.

Darüber hinaus konnte bisher kein Eingang des Verwendungsnachweises für die Unterhaltungszuschüsse im Jahr 2014 durch den Fußball Club Braunschweig Süd von 1945 e.V. verzeichnet werden. Gemäß Zuwendungsbescheid vom 21. März 2014 hätte die Verwendung des gezahlten Unterhaltungszuschusses des Jahres 2014 bis zum 31. März 2015 nachgewiesen werden müssen. Der Eingang eines entsprechenden Verwendungsnachweises konnte jedoch trotz schriftlich erfolgter Erinnerung bisher nicht verzeichnet werden. Eine zweckentsprechende Verwendung des für das Jahr 2014 gewährten Unterhaltungszuschusses konnte somit noch nicht festgestellt werden.

Bei den Verwendungsnachweisen für die Unterhaltungszuschüsse des Jahres 2014 der Vereine SV Lindenberg e.V. und Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V. könnte nach erster Prüfung der bisher vorgelegten Unterlagen ein Rückforderungsanspruch bestehen. Die Vereine wurden über den Sachverhalt informiert. Es wird ihnen die Möglichkeit gegeben, den Sachverhalt zu prüfen und gegebenenfalls weitere noch vorhandene Unterlagen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des Unterhaltungszuschusses 2014 einzureichen.

Über das abschließende Prüfergebnis wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Sportausschusses berichten.

Es wird vorgeschlagen, dass die Auszahlung eines gewährten pauschalierten Abschlags für die geplanten Unterhaltungszuschüsse des Jahres 2016 für die vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportaußenflächen an den Fußball Club Braunschweig Süd von 1945 e.V. erst nach abschließender Klärung des Fortbestandes der Mitgliedschaft des Vereins im Landessportbund Niedersachsen e.V. und nach Feststellung der ordnungsgemäßen Verwen-

derung des städtischen Unterhaltungszuschusses des Jahres 2014 erfolgt. Ebenfalls wird vorgeschlagen, die Auszahlung gewährter pauschalierter Abschläge an den SV Lindenberg e.V. und die Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V. erst nach einem abschließenden positiven Prüfergebnis über die ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Unterhaltungszuschüsse des Jahres 2014 durchzuführen.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlage zur Vorlage DS 16-01953 – Übersicht Zuschüsse

<b>Idf. Nr.</b>	<b>Verein</b>	<b>Unterhaltungszuschuss für Sportaußenflächen 2015</b>	<b>geplanter Unterhaltungszuschuss 2016 für Sportaußenflächen</b>	<b>pauschalierter Abschlag in Höhe von 50 % der geplanten Unterhaltungszuschüsse 2016 für Sportaußenflächen</b>
1	Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e.V.	51.767,25 €	51.767,25 €	25.883,63 €
2	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	9.315,00 €	9.315,00 €	4.657,50 €
3	BTSV Eintracht von 1895 e.V.	5.725,40 €	5.725,40 €	2.862,70 €
4	FamilienSportverein Braunschweig e.V.	688,00 €	688,00 €	344,00 €
5	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V.	23.151,57 €	23.151,57 €	11.575,79 €
6	FC Wenden 1920 e.V.	25.707,64 €	25.707,64 €	12.853,82 €
7	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	28.276,20 €	28.276,20 €	14.138,10 €
8	Fußball Club Braunschweig Süd von 1945 e.V.	22.087,46 €	22.087,46 €	11.043,73 €
9	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V.	600,00 €	600,00 €	300,00 €
10	Golf-Klub Braunschweig e.V.	10.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
11	Heidberger Tennis-Club e.V.	2.325,00 €	2.325,00 €	1.162,50 €
12	Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e.V.	30.513,72 €	30.513,72 €	15.256,86 €
13	MTV Hondelage von 1909 e.V.	31.879,34 €	31.879,34 €	15.939,67 €
14	Naturfreunde Ortsgruppe Brg. e.V.	850,00 €	850,00 €	425,00 €
15	Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921	17.964,17 €	17.964,17 €	8.982,09 €
16	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	13.616,84 €	13.616,84 €	6.808,42 €
17	Spielvereinigung Wacker von 1912 e.V.	465,00 €	465,00 €	232,50 €
18	SC Rot-Weiß Volkmarode e.V.	14.448,39 €	14.448,39 €	7.224,20 €

<b>Idf. Nr.</b>	<b>Verein</b>	<b>Unterhaltungszuschuss für Sportaußenflächen 2015</b>	<b>geplanter Unterhaltungszuschuss 2016 für Sportaußenflächen</b>	<b>pauschalierter Abschlag in Höhe von 50 % der geplanten Unterhaltungszuschüsse 2016 für Sportaußenflächen</b>
19	Sport-Club Victoria e.V.	32.250,70 €	32.250,70 €	16.125,35 €
20	Sportgemeinschaft Bevenrode v.1963 e.V.	12.859,25 €	12.859,25 €	6.429,63 €
21	Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e.V.	19.199,77 €	19.199,77 €	9.599,89 €
22	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	30.874,27 €	30.874,27 €	15.437,14 €
23	SV Grün-Weiß Waggum e.V.	34.707,38 €	27.010,73 €	13.505,36 €
24	Sportverein Kralenriede 1922 e.V.	16.680,84 €	16.680,84 €	8.340,42 €
25	Sportverein Lindenberg von 1949 e.V.	23.939,69 €	23.939,69 €	11.969,85 €
26	Sportverein Querum von 1911 e.V.	15.971,31 €	15.971,31 €	7.985,66 €
27	SV Olympia Braunschweig von 1992 e.V.	1.395,00 €	1.395,00 €	697,50 €
28	Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V.	24.425,74 €	24.425,74 €	12.212,87 €
29	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	35.276,17 €	35.276,17 €	17.638,09 €
30	Sportverein Stöckheim von 1955 e.V.	1.860,00 €	1.860,00 €	930,00 €
31	Tennis-Club Westpark e.V.	2.790,00 €	2.790,00 €	1.395,00 €
32	TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e.V.	2.503,52 €	2.503,52 €	1.251,76 €
33	TSV "Frisch Auf" Timmerlah e.V.	35.903,79 €	35.903,79 €	17.951,90 €
34	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	18.584,28 €	18.584,28 €	9.292,14 €
35	Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e.V.	37.371,70 €	37.371,70 €	18.685,85 €
36	Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e.V.	18.295,24 €	18.295,24 €	9.147,62 €

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss für Sportaußenflächen 2015	geplanter Unterhaltungszuschuss 2016 für Sportaußenflächen	pauschalierter Abschlag in Höhe von 50 % der geplanten Unterhaltungszuschüsse 2016 für Sportaußenflächen
37	Turn- und Sportverein Watenbüttel e.V.	14.406,54 €	14.406,54 €	7.203,27 €
38	TV Eintracht Veltenhof von 1910 e.V.	29.344,40 €	29.344,40 €	14.672,20 €
39	TV Mascherode von 1919 e.V.	28.675,47 €	28.675,47 €	14.337,74 €
40	Vereinsgemeinschaft "Rote Wiese"	40.916,20 €	0,00 €	0,00 €
41	VfL Bienrode e.V.	23.023,42 €	18.929,50 €	9.464,75 €
42	VfL Leiferde e.V.	13.213,85 €	13.213,85 €	6.606,93 €
<b>Summe</b>		<b><u>803.849,51 €</u></b>	<b><u>751.142,74 €</u></b>	<b><u>375.571,37 €</u></b>